

Reglement Rheintaler Spielabend

1. *Sinn und Zweck*

Der Spielabend soll einerseits das Volleyball im Gebiet des Kreisturnverbands Rheintal und andererseits auch die Beziehungen zwischen den Vereinen im Verbandsgebiet fördern.

2. *Zuständigkeit*

Für den Spielabend ist der Kreisturnverband Rheintal zuständig.

3. *Wettkampfangebot*

3.1 Programm

Es wird vorab Volleyball gespielt. Je nach Anmeldung werden die Kategorien Damen, Herren und Mixed angeboten. Bei zu wenig Mannschaften werden Kategorien zusammengelegt.

3.2 Spielplan

Der Spielplan soll auf die Spielstärke der einzelnen Mannschaften ausgerichtet werden. Es wird von Fall zu Fall entschieden, ob auf Zeit oder auf Sätze gespielt wird.

4. *Teilnahmeberechtigung*

4.1 Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind STV-Vereine und Gäste aus dem Kreisgebiet Rheintal. Pro Verein können/dürfen mehrere Mannschaften starten. Jedoch darf derselbe/dieselbe Turner/in nur in einer Mannschaft spielen. Über Ausnahmen entscheidet das TK des Kreisturnverbandes.

5. Anmeldung

- 5.1 Meldung zur Teilnahme
Die Ausschreibung erfolgt in der 2. Ausgabe der Ufstellerpost (offizielle Verbandszeitschrift). Die Anmeldung kann auch vom Internet (www.kreisturnverbandrheintal.ch) heruntergeladen werden.

Anmeldeschluss: jeweils der 1. September (Poststempel A-Post)

6. Wettkampfleitung und Richterwesen

- 6.1 Verantwortlichkeit
Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung des TK, im Speziellen dem Vize-TK-Chef. Das TK des Kreisturnverbands stellt die Wettkampfleitung.
- 6.2 Schiedsrichter und Punktezähler
Jede Mannschaft hat einen fähigen Schiedsrichter, sowie einen Punktezähler zu stellen.

7. Bewertung

Bewertung
Die Bewertung erfolgt gemäss dem jeweils aktuellen SVBV Reglement

8. Auszeichnungen

- 8.1 Art und Empfänger
Der erste Drittel der jeweiligen Rangliste sollte ein Präsent erhalten. Dieses ist vom Organisator bereitzustellen.

9. Finanzen

- 9.1 Startgeld
Das Startgeld beträgt pro Mannschaft Fr. 50.-,
Das Startgeld wird auf dem Platz eingezogen
- 9.2 Entschädigung Veranstalter
Die Hallen- oder Anlagenmiete inkl. Abwartkosten werden vom Verband entschädigt.

10. *Versicherung*

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse des STV verwiesen.

11. *Veranstalter*

11.1 Anforderungen an den Veranstalter

- Geeignete Halle, um genügend Spielfelder aufzustellen.
- Genügend Helfer, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.
- Führung einer Festwirtschaft. Der Gewinn geht zugunsten des Veranstalters.

12. *Schlussbestimmungen*

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Wettkampfleitung endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Wettkampfleitung berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Kreisturnverband Rheintal

Wettkampfleitung

TK-Präsident

Hansjörg Nüesch

Manuel Schöb

Genehmigt durch den Vorstand KTVRh am _____